

Brückenbauwerke im Zuge von Landes- und Gemeindestraßen sind, gemäß den *Richtlinien und Verordnungen für den Straßenbau* einer periodischen Prüfung und Kontrolle zu unterziehen. Dadurch können Aussagen über den Istzustand des Objektes getroffen, und weiterführend die Belastbarkeit und Verkehrssicherheit des Objektes für die Zukunft bestätigt werden.

Unsere Brückenprüfungen stellen bautechnische Gutachten gemäß RVS 13.03.11 dar und bestätigen, unter Einhaltung der im Gutachten angeführten Maßnahmen, die Belastbarkeit des Brückenbauwerkes im bisherigen Umfang für den Zeitraum der nächsten 6 bis 12 Jahre. Neben einer detaillierten Aufnahme des gegenwärtigen Brückenzustandes, samt grafischer Darstellung

des Objektes und aller im Zuge der Prüfung festgestellten Fehlstellen und Risse, empfehlen wir in unseren Gutachten auch Maßnahmen um eine Ausweitung des vorhandenen Schadenbildes zu verhindern. Durch das rechtzeitige Erkennen etwaiger Schadstellen kann die Dauerhaftigkeit der Brückenbauwerke maßgebend verlängert werden, zudem können die Kosten für zukünftige Sanierungsmaßnahmen stark verringert werden.

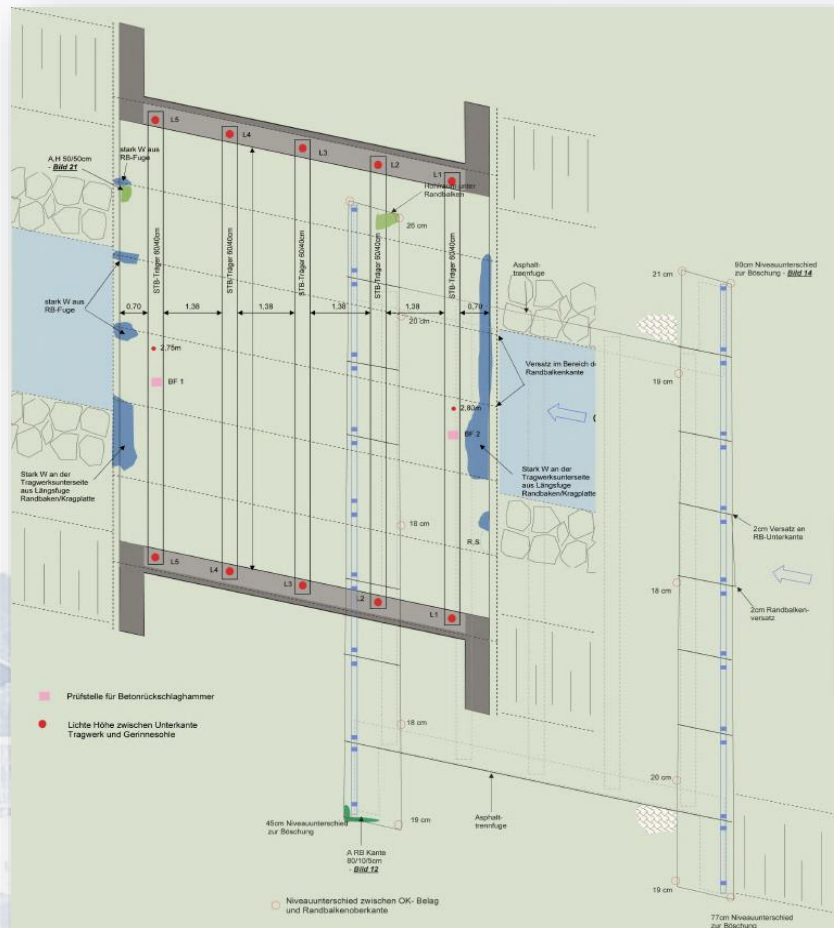
Wir bringen über 30 Jahre Know-How im Bereich der Bauwerksprüfung mit.

Durch die langjährige Betreuung und brückenbautechnische Überwachung einer Vielzahl von Brücken im Land Salzburg, stellen wir einen zuverlässigen und bestens mit der Materie der Brückenprüfung vertrauten Partner dar.

Unsere Leistungen auf einem Blick

- Bestätigung der Belastbarkeit der Bauwerke im bisherigen Umfang für die nächsten 6-12 Jahre
- Grafische Darstellung des Objektes samt aller vorhandener Schadstellen, Risse und sonstiger Informationen
- Darstellung der empfohlenen und erforderlichen Maßnahmen zur Minimierung der zukünftigen Erhaltungskosten
- Bewertung der festgestellten Schadstellen in Hinblick auf Dauerhaftigkeit und Verkehrssicherheit der Brückenbauwerke
- Bewertung des Gesamtobjektes sowie der einzelnen Bauteile

Beispielhafte Auszüge aus einem Prüfgutachten



Gesamtbewertung	1	Sehr Guter Zustand
Unterbau	2	Guter Zustand
Überbau	1	Sehr Guter Zustand
Fahrbahnaufbau	2	Guter Zustand
Fahrbahnübergang	2	Guter Zustand
Abdichtung/Entwässerung	1	Sehr Guter Zustand
Lager	3	Ausreichender Zustand
Randbalken	1	Sehr Guter Zustand
Sonstige Ausrüstung	1	Sehr Guter Zustand

2.4.2 Empfohlene Maßnahmen:

- Um Folgeschäden im Bereich der Gerinnesicherung zu vermeiden, wird empfohlen, die ausgeschwemmten Fugen des Bachverbaues auszubetonieren
- Gemäß RVS 12.01.12 (*Standards in der betrieblichen Erhaltung von Landesstraßen*) müssen Fahrbahnausbrüche und Unebenheiten ab einer Tiefe von 3cm instand gesetzt werden. Der Belagszustand hier ist an der Grenze dieser zulässigen Unebenheiten, es wird daher empfohlen, die Belagsunebenheiten im Anschlussbereich an die Brücke eventuell gemeinsam mit im Gemeindegebiet laufenden Asphaltierungsarbeiten auszugleichen.

2.4.3 Unbedingt erforderliche Maßnahmen:

- Zeitnahe Anpassung oder Neuherstellung der Brückengeländer nach den in 2.4.1 angeführten Kriterien

2.4.4 Überprüfungsfeststellung:

Soweit die unbedingt erforderlichen Maßnahmen nach Punkt 2.4.3 durchgeführt und die periodischen Kontrollen im 2-Jahresintervall eingehalten und dabei keine wesentlichen neuen Mängel festgestellt werden, wird die Funktionsfähigkeit und Belastbarkeit des Brückenobjektes im bisherigen Umfang bis zur nächsten Brückenprüfung bestätigt.

2.4.5 Nächste Brückenprüfung:

Die nächste Brückenprüfung ist gemäß RVS 13.03.11 in 12 Jahren, also **spätestens bis Jänner 2027** durchzuführen.

